

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 9. Jänner 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -
Sanatorium Mehrerau – wie sieht die Zukunft der bisherigen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Vorgänge rund um die Schließung der Behandlungsmöglichkeit im Sanatorium Mehrerau werden immer fassettenreicher. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren für sie wesentliche Dinge nicht, später als die Öffentlichkeit oder über die Medien.

Im Finanzausschuss des Landtages dazu befragt, erklärte der Geschäftsführer der Krankenhausbetriebs GmbH (KHBG), Dir. Dr. Gerald Fleisch, dass jedem Mitarbeiter, insbesondere den Ärzten, Arbeitsverträge im Rahmen der Landeskrankenhäuser angeboten worden sind. Deren Text war allerdings nicht bekannt - er soll sich an „üblichen“ Verträgen der Krankenhausbetriebsgesellschaft orientieren, wurde mitgeteilt. Befragt auf die verbleibende Betriebsdauer des Sanatoriums Mehrerau wurde spätes Frühjahr 2015 genannt. Voraussetzung für solche Aussagen sind meiner Ansicht nach abgesicherte Betriebssituationen und vorhandener Bedarf.

Nach meiner Information ist die gesamte Einrichtung des Sanatoriums Mehrerau bereits jetzt faktisch geschlossen, weil das Personal dort nicht mehr arbeitet, sondern größtenteils im Ausland bereits in neuer Anstellung ist.

Die Ärzte haben sich nun, wie angeboten, bei der KHBG beworben. Es sollen nach meiner Information die Primärärzte und Chefärzte der Landeskrankenhäuser nicht wissen, was sie mit den sich bewerbenden Ärzten anfangen sollen. Offensichtlich gibt es dazu keinen Dienstplan. Überall wird von Ärztemangel gesprochen und jetzt hat man offensichtlich für sich bewerbende facherprobte Ärzte keine Arbeit. Diese Situation verwundert doch stark.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Welche Teile der bisherigen Einrichtung in der Mehrerau bestehen derzeit noch und wie lange sind diese noch in Betrieb?
2. Besteht dazu ein mit den Mitarbeitern und den Belegärzten kommunizierter Betriebsplan? Wenn ja, wann und von wem wurde dieser erstellt?
3. Gab es durch Personalabgänge Änderungen des Betriebsplanes?
4. Gibt es zur vereinbarten Schließung einen mit allen Beteiligten akkordierten Plan? Wenn ja, wann wurde dieser erstellt?
5. Wie viele Mitarbeiter insgesamt und welche Mitarbeiter im Speziellen (nach Dienstpostenklassifizierung) haben deren Arbeitsstelle bereits verlassen?
6. Welche Vorbereitungen zur Aufnahme der Ärzte als neue Teilzeitmitarbeiter wurden durch die Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG) getroffen?
7. Wo sollen diese Ärzte eingesetzt werden? Wann ist deren Dienstbeginn vorgesehen?
8. Warum besteht über die Art und den Ort des Einsatzes dieser Ärzte Unklarheit bei den LKH-Leitungen?
9. Sind deren Stellen im Dienstpostenplan bereits enthalten?
10. Sind deren Kosten im Budget 2015 enthalten?
11. Wer ist Projektverantwortlicher für die Schließung der Mehrerau?
12. Welche Einnahmehausfälle ergeben sich durch den vorzeitigen Mitarbeiterabgang?
13. Warum wurde ein solcher Mitarbeiterabgang nicht verhindert?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herrn Landtagsabgeordneten
Dr. Hubert Kinz
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 30. Jänner 2015

Betrifft: Anfrage vom 09.01.2015, Zl. 29.01.030 - „Sanatorium Mehrerau – wie sieht die Zukunft der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Sanatorium Mehrerau – wie sieht die Zukunft der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?“ beantworte ich wie folgt:

Frage1:

Welche Teile der bisherigen Einrichtung in der Mehrerau bestehen derzeit noch und wie lange sind diese noch in Betrieb?

Das Krankenhaus Sanatorium Mehrerau verfügt über eine OP-Einheit mit angeschlossenem Aufwachraum sowie den stationären Betrieb mit 50 Patientenbetten. Unterstützend stehen ein stationäres Röntgen, ein Labor sowie eine Physiotherapie zur Verfügung.

Der Betrieb der OP-Einheit samt Aufwachraum ist bis 31.1.2015 geplant, der Betrieb der stationären Einheit bis 31.3.2015. Mit Ausnahme einer Reduktion der zur Verfügung stehenden Bettenanzahl auf derzeit 22 Betten (Stand 30.1.2015) – in erstere Linie aufgrund von Krankenständen und Urlaubskonsum – stehen den Patienten noch alle Einrichtungen zur Verfügung.

Frage 2 und Frage 4:

Besteht dazu ein mit den Mitarbeitern und den „Belegärzten“ kommunizierter Betriebsplan? Wenn ja, wann und von wem wurde dieser erstellt?

Gibt es zur vereinbarten Schließung einen mit allen Beteiligten akkordierten Plan? Wenn ja, wann wurde dieser erstellt?

Die Information über die Umwandlung in eine Hospizeinrichtung samt den voraussichtlichen Eckdaten bezüglich der Einstellung des Krankenhausbetriebes in der bisherigen Form, wurde in der Mitarbeiterversammlung vom Oktober 2014 seitens der Abtei von Pater Abt Van der Linde bzw. durch Herrn Direktor Dr. Fleisch, Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH präsentiert. Bei dieser Versammlung war auch Chefarzt Dr. Spiegel, der selbst auch als Belegarzt am Krankenhaus Sanatorium Mehrerau tätig ist, anwesend. Als Ziele wurden die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes bis 31.1.2015 bzw. die Aufrechterhaltung des stationären Betriebes bis 31.3.2015 mitgeteilt.

Frage 3:

Gab es durch Personalabgänge Änderungen des Betriebsplanes?

Bis dato (Stand 30.1.2015) wurden durch Personalabgänge keine Änderungen des Betriebsplanes verursacht.

Die Einstellung des OP-Betriebes über Weihnachten / Neujahr mit einhergehender Reduktion des stationären Betriebes entsprach der jährlichen Vorgehensweise.

Frage 5:

Wie viele Mitarbeiter insgesamt und welche Mitarbeiter im Speziellen (nach Dienstpostenklassifizierung) haben deren Arbeitsstelle bereits verlassen?

Aufgrund der bei der bereits erwähnten Mitarbeiter-Informationsveranstaltung im Oktober angekündigten Einstellung des OP- bzw. Krankenhausbetriebes haben nachstehende Mitarbeiterinnen das Angestelltenverhältnis zur Sanatorium Mehrerau GmbH beendet (Stand 30.1.2015):

- 1 praktische Ärztin (Teilzeit)
- 1 Dipl. Physiotherapeut
- 7 Dipl. Pflegekräfte (2 davon Teilzeit)
- 1 Pflegehilfe

Frage 6:

Welche Vorbereitungen zur Aufnahme der Ärzte als neue Teilzeitmitarbeiter wurden durch die Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG) getroffen?

Mit den 4 angestellten Ärzten des Krankenhauses Sanatorium Mehrerau wurden Gespräche geführt. Mit einem der Ärzte wurde bereits ein Dienstverhältnis abgeschlossen.

Um eine Integration der „Belegärzte“ in die entsprechenden Fachabteilungen der Landeskrankenhäuser vorzubereiten, gab es Gespräche mit den Leitern der betreffenden Abteilungen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der spitalsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Erfordernisse wurde den „Belegärzten“ ein Angebot zur Mitarbeit in den Landeskrankenhäusern unterbreitet.

Frage 7:

Wo sollen diese Ärzte eingesetzt werden? Wann ist deren Dienstbeginn vorgesehen?

Mit 7 „Belegärzten“ gibt es bereits ein Anstellungsverhältnis in den Landeskrankenhäusern Bregenz, Hohenems und Bludenz. Der Dienstbeginn ist größtenteils schon erfolgt.

Frage 8:

Warum besteht über die Art und den Ort des Einsatzes dieser Ärzte Unklarheit bei den LKH-Leitungen?

Laut Mitteilung der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH bestehen diesbezüglich bei den Krankenhausleitungen keine Unklarheiten.

Frage 9:

Sind deren Stellen im Dienstpostenplan bereits enthalten?

Da es sich um Beschäftigungen in recht geringem Zeitumfang handelt, sind diese im Dienstpostenplan unterzubringen.

Frage 10:

Sind deren Kosten im Budget 2015 enthalten?

Da sich die Anstellungen im Rahmen des Gesamtstellenplans abbilden lassen, sind die Kosten im Budget 2015 enthalten.

Frage 11:

Wer ist Projektverantwortlicher für die Schließung der Mehrerau?

Die verschiedenen operativen Tätigkeiten werden vom Verwaltungsleiter des Landeskrankenhauses Bregenz koordiniert. Die einzelnen Unterpunkte werden je nach Aufgabenstellung durch Führungskräfte des Landeskrankenhauses Bregenz, der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH, oder auch durch Mitarbeiter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bearbeitet.

Frage 12:

Welche Einnahmefälle ergeben sich durch den vorzeitigen Mitarbeiterabgang?

Da das Krankenhaus Sanatorium Mehrerau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur mit einer ständig steigenden Abgangsdeckung zu führen war, resultiert aus einer Reduktion des Mitarbeiterstandes eine Reduktion des Abgangs. Eine konkrete Bewertung ist erst mit dem Rechnungsabschluss 2015 möglich.

Frage 13:

Warum wurde ein solcher Mitarbeiterabgang nicht verhindert?

Es besteht Interesse daran, dass die Mitarbeiter so rasch als möglich einen anderen Arbeitsplatz finden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Christian Bernhard